

16/S-BR/2022

STELLUNGNAHME
gemäß Art. 23e B-VG
des EU-Ausschusses des Bundesrates
vom 11. Mai 2022

COM (2022) 105 final Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, werden ersucht, sich für einen möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt einzusetzen, der einen tatsächlichen Mehrwert im Sinne der Gewaltprävention und des Opferschutzes bedeutet.

Weiters wird die gesamte Bundesregierung aufgefordert, sich innerhalb der Europäischen Union für einen Beitritt der Europäischen Union zur Istanbul Konvention durch umgehende Ratifizierung einzusetzen.